

An die
Mitglieder des Grossen Gemeinderates

Stadtrat
Kontakt Kurt Utzinger
Direktwahl 044 931 32 71
kurt.utzinger@wetzikon.ch

22. August 2014

**Beantwortung schriftliche Anfrage 16.05.5 2014/2 der Grünen Partei
"Gesprochene und geplante Investitionen in das Wetziker Gasnetz"**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 2. Juni 2014 reichten die Ratsmitglieder Stephan A. Mathez, Christine Walter, Esther Kündig und Martin Wunderli (alle Grüne Partei) bei dem Präsidenten des Gemeinderates eine Anfrage betreffend «Gesprochene und geplante Investitionen in das Wetziker Gasnetz» ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Wir bitten den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

- *Welche Arbeiten (wie z. B. Ausführung, Projektierung, Vergabe, Vorprojektierung, Grobplanung) am Gasnetz der Wetziker Stadtwerke sind im Gange?*
- *Welchen finanziellen Verpflichtungen sind damit für die Gemeinde Wetzikon verbunden?*
- *Welche der entsprechenden Ausgaben beruhen auf Vorgaben durch höhere Instanzen (wie z. B. Kanton, Bund, SVGW)? Welche dieser Arbeiten und Ausgaben lassen sich zeitlich zurückstellen?*

Begründung der Anfrage

Die Nutzung der Fernwärme ab der KEZO Hinwil ist an der Gemeindeversammlung vom 17.03.2014 zurückgewiesen worden. Vorab mit dem Argument, die Gemeinde Wetzikon könne diese Investitionen nicht tragen.

Das Parlament soll die Möglichkeit haben, die Energiestrategie der Gemeinde Wetzikon mitzugestalten und alle Optionen, allenfalls auch jene für die Nutzung der KEZO-Fernwärme, zu studieren.

Um eine etwaige Fehlleitung finanzieller Mittel zu vermeiden, soll mit dieser Anfrage das Parlament über die Entwicklung bei der Gasversorgung umfänglich informiert werden.

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Welche Arbeiten (wie z. B. Ausführung, Projektierung, Vergabe, Vorprojektierung, Grobplanung) am Gasnetz der Wetziker Stadtwerke sind im Gange?

Entsprechend dem Voranschlag 2014 sowie der Tiefbau- und Antragsplanung 2015 sind folgende Arbeiten im Gange oder projektiert:

- altersbedingte Sanierung der bestehenden Erdgashauptleitungen in der Rapperswilerstrasse in Koordination mit dem kantonalen Tiefbauamt, Budgetbetrag Fr. 240'000.--;
- weitere Ausführungen, Projektierungen, Vergaben, Vorprojektierung:
Für 2014 sind keine weiteren Vorhaben geplant;
Für 2015 sind in Koordination mit der Abteilung Bau Wetzikon die Sanierungsprojekte Hofstrasse 2./3. Etappe und Haldenstrasse eingeplant (gebundene Ausgabe). Die beiden Bauvorhaben sind durch die Abteilung Bau projektiert und zur Submission bereit.
- Grobplanung: Verdichten der Hausanschlüsse am bestehenden Versorgungsnetz zur Ablösung von Ölfeuerungen durch Erdgasheizungen im Rahmen der CO₂-Reduktionsziele des Energiekonzepts Wetzikon. Das geschätzte Einsparpotenzial beträgt rund 6'200 Tonnen CO₂ pro Jahr, was rund einem Viertel der geplanten CO₂-Reduktion pro Person der Reduktionsziele für 2020 entspricht. Die Investitionskosten für Hausanschlüsse auf den privaten Parzellen gehen zulasten der Hauseigentümer.

Zu Frage 2: Welche finanziellen Verpflichtungen sind damit für die Gemeinde Wetzikon verbunden?

Die Versorgungsnetze werden über die Gebühren der angeschlossenen Kunden finanziert. Für die Stadt Wetzikon entstehen keine weiteren finanziellen Verpflichtungen durch die unter Punkt 1 aufgezeigten Sachverhalte, insbesondere werden keine Steuergelder eingesetzt.

Die "Verordnung über die Gebühren für Elektrizität, Erdgas und Wasser" vom 25. November 2008 gibt unter Artikel 2 die volle Kostendeckung für die Versorgung der Stadtwerke wie folgt vor: "Sämtliche Anschluss-, Nutzungs- und Verbrauchsgebühren sind so zu bemessen, dass die Aufwendungen für den Betrieb und Unterhalt, die Verzinsung und Abschreibung des betriebsnotwendigen Vermögens sowie angemessene Rückstellungen für künftige Aufgaben gedeckt werden können." Diese Vorgabe bedeutet, dass die Kunden der Versorgungsnetze die Kosten für Verteilnetzbau, Sanierung, Unterhalt und Betrieb vollständig zu tragen haben.

Zu Frage 3: Welche der entsprechenden Ausgaben beruhen auf Vorgaben durch höhere Instanzen (wie z. B. Kanton, Bund, SVGW)? Welche dieser Arbeiten und Ausgaben lassen sich zeitlich zurückstellen?

Der Schweizerische Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW) erlässt die Richtlinien für den Bau und Betrieb von Erdgas führenden Versorgungsnetzen. Diese Richtlinien sind bindend für die schweizerischen Betreiber der Erdgasversorgungen und geben die Standards für den sicheren Bau und Betrieb der Netze vor. Im Geschäftsjahr 2014 finden die SVGW-Richtlinien bei der Sanierung Rapperswilerstrasse Anwendung, weshalb das Projekt sich nicht zurückstellen lässt.

Der Stadtrat bittet den Grossen Gemeinderat, von der Antwort auf die Anfrage 16.05.5 2014/2 der Ratsmitglieder Stephan A. Mathez, Christine Walter, Esther Kündig und Martin Wunderli betreffend «Gesprochene und geplante Investitionen in das Wetziker Gasnetz» Kenntnis zu nehmen.

Stadtrat Wetzikon

Ruedi Rüfenacht
Präsident

Kurt Utzinger
Stadtschreiber i. V.